

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0163/2021
Amt/Aktenzeichen IV/	Datum 25.01.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.02.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2021	Ö

Betreff:

Benennung eines ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht Mainz und einer ehrenamtlichen Richterin am Landessozialgericht

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 25.01.2021
gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 02.02.2021

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Benennung von Herrn Konrad Lüttig zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Mainz und von Frau Anette Odenweller zur ehrenamtlichen Richterin am Landessozialgericht zu.

Nach § 51 Absatz 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG) entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit u.a. über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten

- in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Ziffer 4a) und
- in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes (Ziffer 6a).

Nach § 10 SGG werden bei den Sozialgerichten Kammern u.a. für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende und für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes gebildet. In den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes wirken ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte mit (§ 12 Abs. 5 SGG).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, dass die Amtszeit der bisherigen, von der Stadt Mainz vorgeschlagenen, ehrenamtlichen Richterin (Frau Odenweller) verlängert werden soll. Und Herr Konrad Lüttig erstmalig zum ehrenamtlichen Richter am Landessozialgericht bestellt werden soll. Nun hat jedoch das Landessozialgericht mitgeteilt, dass Herr Lüttig die Voraussetzungen für die Tätigkeit am Landessozialgericht noch nicht erfüllt. Hierzu muss eine vorhergehende Tätigkeit von fünf Jahren beim Sozialgericht vorliegen.

Da Frau Odenweller jedoch die Voraussetzungen für die Tätigkeit am Landessozialgericht erfüllt, wird nun in Abstimmung mit den beiden Betroffenen ein Tausch vorgeschlagen. Herr Lüttig wird zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Mainz benannt und Frau Odenweller zur ehrenamtlichen Richterin am Landessozialgericht bestellt.